



Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 13. November 2017

1. a) Gestützt auf § 34 Ziff. 12 der Gemeindeordnung (GO) wird die Gebührenverordnung der Stadt Schlieren, SKR 09.10, gemäss separatem Text mit Änderungen erlassen.
(Stimmenverhältnis 30 Ja zu 0 Nein)
- b) Gestützt auf § 15 Abs. 1 Ziff. 11 GO wird dieser Beschluss als dringlich erklärt.
(Stimmenverhältnis 30 Ja zu 0 Nein)
2. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes "Neubau Stadtsaal Zentrum" wird ein Kredit von Fr. 890'000.00 genehmigt
(Stimmenverhältnis 23 Ja zu 6 Nein)
3. Der enteignungsrechtliche Vergleich vom 22. August 2017 mit der Limmattalbahnen AG wird genehmigt.
(Stimmenverhältnis 32 Ja zu 0 Nein)

Gemeindeparlament

Daniel Frey
Präsident

Arno Graf
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 2 und 3 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage von der Veröffentlichung an.

Schlieren, 16. November 2017